

Altpreussische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wochentäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle auswärtigen Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 S., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 S. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 S. pro Zeile, Belagsbeleg 10 S. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den gesammten Inhalt: Max Wiedemann in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von H. Gaark in Elbing.

Nr. 221.

Elbing, Dienstag, den 21. September 1897.

49. Jahrgang.

Fürst Hohenlohe und die Militärstrafprozessreform.

Das Reichskanzlerblatt, die „Nordd. Allg. Ztg.“, theilt entgegen einer anderen Meldung, wonach der Reichskanzler im Laufe der nächsten Woche zurückkehren werde, in offizieller Form mit, daß über die Rückkehr des Fürsten Hohenlohe noch nichts bestimmt sei. Das läßt darauf schließen, daß Fürst Hohenlohe einstweilen an die Rückkehr nach Berlin noch nicht denkt. Auch verlautet noch nichts, wann der Bundesrath wieder zusammentreten wird. Eine Staatsministerialsitzung hat allerdings in den letzten Tagen stattgefunden, aber sie hat sich, wie man hört, vorwiegend mit der Frage beschäftigt, welche Vorlagen juristischer Art in der nächsten Session dem Reichstag vorzulegen sind. Jedenfalls hat die Militärstrafprozessreform nicht zur Erörterung gefunden.

Wie es gegenwärtig um diese Reform steht, weiß Niemand recht zu sagen. Vielleicht ist der Zweifel nicht unberechtigt, daß selbst der Reichskanzler Fürst Hohenlohe das nicht weiß. Vor den Kaisermandatoren wurde vielfach darauf hingewiesen, daß bei der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Prinzregenten von Bayern aus Anlaß der Mandatoren eine gegenseitige persönliche Aussprache über die Militärstrafprozessreform stattfinden und voraussichtlich durch unmittelbaren Meinungs-austausch die letzten Hindernisse beseitigt werden würden, welche der Einbringung der Vorlage im Reichstag noch entgegenstehen. Skeptiker haben von vorne herein bezweifelt, daß während des Trubels der Mandatoren- und sonstigen Festlichkeiten eine Entscheidung über diese wichtige Frage getroffen würde. Es verlautet auch nichts darüber, daß eine solche Aussprache zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten stattgefunden hat. Zudem steht auch gar nicht fest, ob wirklich die Hindernisse auf bayerischer Seite liegen. Wenn Bayern wirklich das Reservatrecht eines besonderen obersten Gerichtshofes für sich begehrt, so wäre das im Interesse der Reichseinheit zu bedauern. Aber die Reichsverfassung weist in dieser Beziehung so viele Unvollkommenheiten auf, daß es auf eine mehr oder weniger nicht ankommt. Die Hauptfrage ist nur, daß die Reform wirklich modernen Rechtsanschauungen entspricht. Das bestehende bayerische Militärstrafprozessrecht genügt im großen und ganzen diesen Anforderungen, da die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Prozesses festliegt. Mit Recht hat in einer Versammlung in Erlangen, die im Anschluß an den Parteitag der Freisinnigen Volkspartei in Nürnberg stattfand, Abg. Lentzmann die Bayern aufgefordert, sie möchten mit der ganzen Zähigkeit ihres Stammes an ihren Rechten festhalten. Wenn Bayern sich gegen die Zustimmung wehrt, in feinen Einrichtungen Rückschritte vorzunehmen, so würde das wahrlich nicht getadelt werden können, da diese Abwehr alsdann nicht von Anschauungen des Partikularismus, sondern des Liberalismus ausgehen würden.

Neuerdings wird mehrfach davon gesprochen, es sei eine Verständigung erzielt worden; Fürst Hohenlohe werde in der Lage sein, dem Reichstag die Militärstrafprozessordnung vorzulegen. Wir wollen abwarten, ob diese Meldung sich bestätigt. Ähnliche Mittheilungen sind jetzt schon oft genug in die Oeffentlichkeit gelangt, ohne daß sie nachher Bestätigung gefunden haben. Aber selbst wenn unter den verbündeten Regierungen endlich eine Verständigung über die Vorlage erzielt sein sollte, so drängt sich die Befürchtung auf, daß diese mit Noth und Mühe vereinbarte Reform nicht viel taugen wird. Dann hat Fürst Hohenlohe sein Versprechen, den Entwurf dem Reichstag vorzulegen, zwar formell erfüllt, aber aus der Reform wird doch nichts, weil der Entwurf für den Reichstag nicht annehmbar ist. Dann würde sich das gleiche Spiel wiederholen, das mit dem Versprechen wegen des Vereinsgesetzes getrieben worden ist.

Fürst Hohenlohe hat in der Erklärung vom 18. Mai v. J. die Vorlage einer Militärstrafprozessreform für den Herbst in den gesetzgebenden Körperschaften zugesichert. Mehr als ein Jahr ist verstrichen, ohne daß diese Zusicherung für den Reichstag in Erfüllung gegangen ist; der Bundesrath hat sich allerdings mit der Frage bereits beschäftigt. Hat Fürst Hohenlohe nicht die Autorität, die Militärstrafprozessreform an den Reichstag zu bringen, so muß er seinen Platz räumen. Obgleich ist das öffentliche Interesse an seinem Verbleiben im Amte herzlich gering.

Kaiser Wilhelm in Ungarn.

Zum ersten Male stattet Kaiser Wilhelm der Hauptstadt Ungarns einen mehrtägigen Besuch ab, für den in Budapest seit längerer Zeit umfassende Vorbereitungen getroffen worden sind, und die Budapestener Kaiserfeste werden jedenfalls zu dem Glanzfesten gehören, was die Hauptstadt zu leisten im Stande ist. Zwar hat es nicht an schwarzen Wolken gefehlt, die den Horizont dieser Tage zu verfinstern drohen. Der konservative Adel, hieß es, wolle aus Haß gegen den Ministerpräsidenten Baron Bauffy sich fernhalten und so in den Festen eine empfindliche Lücke verursachen; die Sozialdemokraten aber, wurde gemeldet, planten sogar lärmende Demonstrationen, theils aus Abneigung gegen den bekanntlich wenig sozialistenfreundlichen deutschen Kaiser, theils aus Opposition gegen den Budapestener Gemeinderath, der für den Empfang des Kaisers reiche Mittel bewilligte, die nach Ansicht der Sozialdemokraten besser für andere Zwecke zu verwenden wären. Doch haben sich die Wolken wieder einigermaßen verzogen. Der Adel hat eingesehen, daß der Besuch des deutschen Kaisers nicht die beste Gelegenheit ist, gegen ein mißliebiges Ministerium zu demonstrieren, und er wird bei den Festen sich einfinden. Auch die Sozialdemokraten haben sich eines Anderen besonnen, da sie bemerkt haben, daß sie durch Straßenaufläufe bei dieser Gelegenheit ihrer Sache nur schaden könnten. So ist denn zu erwarten, daß die Kaiserfeste von Budapest äußerlich ungestört verlaufen werden.

Die Ungarn sind ein Volk von Politikern und wissen, warum sie den deutschen Kaiser in der Weise feiern, wie es geschieht. Denn durch seinen Besuch erkennt Kaiser Wilhelm die Bedeutung der ungarischen Reichshälfte an, und die Ungarn drücken durch ihre Begeisterung das Siegel unter diese Anerkennung. Weiter wollen, was ja allerdings vollkommen berechtigt ist, sie sich als feste Stütze des Dreibundes innerhalb der k. k. ungarischen Monarchie hinstellen. Wenn nun auch die Ungarn Kundgebungen für den Dreibund, für Deutschland und für den deutschen Kaiser veranstalten, so wird damit doch nicht das zugebeugt, was die Ungarn seit langen Jahren am Deutschthum gefündigt haben. Die maßgebenden ungarischen Kreise begnügen sich nicht mit einem gefärbten ungarischen Staat, sie wollen einen magyarischen Staat begründen, und darum betreiben sie die Magyarisirung mit einem Eifer, als wäre das Lebensinteresse der Nation in Gefahr. Diese Magyarisirung verfolgt und schädigt ebenso das Deutsche, wie das Rumänische und Slavische; gegen das Deutsche, das eine unftreitig höhere Kultur darstellt, ist sie besonders häßlich. Man schränkt den Deutschen ihre Schulen und ihre Literatur ein; den 120,000 Deutschen der Hauptstadt hat man sogar ihr Theater genommen, und wenn deutsche Schauspieler von auswärts kommen, werden sie so behandelt, daß ihnen das Wiederkommen vergeht. Die Ausbreitungen gegen das Deutschthum werden dann von einigen Zeitungen mißbilligt, aber die Urheber werden nicht bestraft und finden fortwährend Ermutigung zu ihrem Thun in dem Verhalten der höchsten Kreise.

Wögen die Ungarn nach den Festtagen erwägen, daß, wo der Deutsche verdrängt wird, der Slave an seine Stelle tritt, in dessen langsamer aber unentrinnbarer Ummarmung der Magyare erdrückt wird! Nur der Deutsche, der selbst antislawisch ist, kann den Magyaren retten.

Das Budapestener Amtsblatt schreibt: „Se. Majestät Wilhelm der II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, Sr. Kaiserlichen und apostolischen Königlich Majestät gern gesehener Gast, Freund und Bundesgenosse, kommt am 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, mittels Hofsonnerzuges in der Haupt- und Residenzstadt Ungarns an, welche im tiefen Verständnis und Gefühl für die Bedeutung des Ereignisses in großer Pracht, freudigen Herzens und voll Begeisterung ihn erwartet, ihn begrüßen und den aufrichtigen und festen Gefühlen der ganzen ungarischen Nation warmen und wahrhaften Ausdruck geben wird.“

Sämmliche Budapestener Blätter feiern in schwungvollen Leitartikeln die für morgen bevorstehende Ankunft des Deutschen Kaisers und widmen ihre Spalten sympathischen Erinnerungen an das deutsche und preussische Herrscherhaus. Der „Pester Lloyd“ schreibt: Der Deutsche Kaiser wird hier unverbrüchliche Vertragstreue und aus dieser stammende wärmste Sympathie für die große deutsche Nation vorfinden. Die ganze Nation stimmt in den ehrfurchtsvollen Willkommgrüßen ein,

der morgen dem erlauchten Gaste dargeboten wird. — „Pesti Hirlap“ sagt, die wahre Begeisterung, die jetzt aus den ungarischen Herzen ausbricht, bezeichne eine große Wendung der Zeitgeschichte und fast eine Wandlung von ewiger Bedeutung, sie bezeichne nämlich eine endgiltige Klärung des Verhältnisses zwischen Germanenthum und Magyarenthum. Der deutsche Kaiser werde sich jetzt persönlich überzeugen, daß die ungarische Nation die verlässliche Stütze des mitteleuropäischen Bündnisses sei.

Kaiser Wilhelm erlegte am Sonnabend in Karapancsa einen starken Hirsch und einen Rehbock. Kaiser Franz Josef und Erzherzogin Isabella statten dem deutschen Kaiser einen Besuch auf dem Jagdschloß in Karapancsa ab und beschäftigen seine Jagdbeute. Nach dem Diner verabschiedeten sich die beiden Monarchen von einander und gingen wiederum auf die Jagd. Am Sonntag wollte Kaiser Wilhelm dem Gottesdienste beiwohnen. Kaiser Franz Josef traf am Sonntag in Budapest ein.

Eine Personalreform bei der Postverwaltung.

welche die höhere Postkarriere betrifft, ist der Berliner „Volkzeitung“ zufolge eine im Prinzip beschlossene Sache. Die Nothwendigkeit einer solchen Reform ist schon seit längerer Zeit von vielen Seiten betont worden. Nach der „Volkzeitung“ beabsichtigt Herr v. Podbielski, die Sogalternstellen gänzlich von Anwärtern der höheren Laufbahn frei zu machen. Die Eleven sollen in Zukunft zunächst drei Jahre im praktischen Dienst, aber ohne Vergütung, thätig sein, um sie in allen Zweigen des Dienstes genügend auszubilden. Alsdann sollen sie drei Jahre die Postakademie beziehen, zu der die heutige Post- und Telegraphenschule in Berlin umgebildet werden soll. Nach deren Absolvierung treten sie wiederum in den Postdienst, zunächst in eine ähnliche Stellung, wie jetzt die Postkassierer, und zwar in etatsmäßige Stellen, von denen das weitere Aufsteigen in ähnlicher Weise wie heute erfolgt. Die Postassistenten dagegen sollen nach einer gewissen Zeit ein Postsekretär-Examen ablegen, und es sollen ihnen dann die Stellen der Postsekretäre, Obersekretäre, Postmeister, Postkassierer, Buchhalter und sonstige im Range gleichen Stellen, u. A. noch ein Theil der Postdirektorenstellen zugänglich sein. Der Eintritt erfolgt als Postgehilfe wie bisher, doch wird das Berechtigungszeugniß zum einjährig-freiwilligen Militärdienst gefordert werden. Die Ausbildung erfolgt wie bisher in vier Jahren als Postgehilfe. Wer nur das Assistenten-, nicht aber das Postsekretär-Examen ablegt, bleibt Oberassistent. Die Gehälter der Postsekretäre sollen im Maximum auf 3800 M. gebracht, bei den Assistenten soll die erste Gehaltsstufe 15—1700 M. auf 15—1800 M. verändert werden. Die nöthigen Mittel werden bereits in den nächsten Etat gestellt werden.

In den nächsten Tagen wird in Berlin eine Konferenz von höheren Postbeamten zusammentreten, die sich dem Vernehmen nach mit der Vorbildung der höheren Postbeamten beschäftigen wird. Man will das höhere vorgebildete Beamtenpersonal vermindern und der bisher getriebenen „qualitativen Verschwendung“ ein Ende machen, um auf diesem Wege größere Ueberschüsse zu erzielen.

Der griechisch-türkische Friedens-Präliminar-Vertrag

ist am Sonnabend nach einer letzten Paraphirung unterzeichnet worden. Der Text desselben lautet in stiellemweise gekürzter Uebersetzung folgendermaßen: Nachdem Griechenland den Mächten die Sorge für die Wahrung seiner Interessen anvertraut und die Türkei die Mediation angenommen hat, werden zwischen den Delegirten der Mächte und dem Minister des Aeußeren Tewfik Pascha folgende Bedingungen festgesetzt:

Artikel 1. Die Grenze wird nach der auf der beiliegenden Karte und dem begleitenden Text eingezeichneten Straße geändert. Leichtere Aenderungen nach militärischen Gesichtspunkten zu Gunsten der Kaiserlichen Regierung sind der gemeinsamen Entscheidung an Ort und Stelle vorbehalten. Eine gemischte Kommission, bestehend aus Bevollmächtigten beider Mächte und den militärischen Delegirten der Botschaft wird die Grenze abstecken. Diese Kommission konstituiert sich 14 Tage nach Unter-

zeichnung des Vorliegenden und fällt ihre Entscheidungen mit Stimmen-Mehrheit.

Artikel 2. Griechenland wird der Türkei eine Kriegsschadigung von 4 Millionen türkischer Pfund zahlen. Die nöthigen Anordnungen zur Erleichterung schleuniger Zahlung dieser Schadigung werden mit Zustimmung der Mächte in solcher Weise getroffen, daß sie nicht die anerkannten Rechte der alten Gläubiger, der Obligationen-inhaber der griechischen Staatsschuld, schädigen. Zu diesem Zwecke wird in Athen ein internationaler Ausschuss, zusammengesetzt aus Vertretern der vermittelnden Mächte, je einer für jede Macht, begründet werden. Die griechische Regierung wird für die Annahme eines vorher von den Mächten genehmigten Gesetzes Sorge tragen, das den Geschäftsgang dieses Ausschusses ordnet, und unter dem die Erhebung und Verwendung ausreichender Einnahmen für den Dienst der Kriegsschadigungs-Anleihe und der sonstigen Staatsschulden der unbedingten Kontrolle des genannten Ausschusses unterstellt wird.

Artikel 3. Die Privilegien und Immunitäten, welche die griechischen Unterthanen in der Türkei vor dem Kriege genossen, bleiben aufrecht. Zugleich werden zwischen der Pforte und Griechenland Vereinbarungen getroffen, um die Handhabung der Justiz zu wahren und die Interessen der ottomanischen und der fremden Unterthanen sichern zu können.

Artikel 4. Vierzehn Tage nach der Ratifikation gegenwärtigen Aktes, oder noch früher, werden griechische Unterhändler, ausgerüstet mit den nöthigen Vollmachten, in Konstantinopel eintreffen, um mit den ottomanischen Bevollmächtigten die Bestimmungen des definitiven Friedens zu vereinbaren. Dieser Friede wird auf Basis des gegenwärtigen Vertrages geschlossen werden und wird unter anderen Klauseln Bestimmungen über den Austausch der Gefangenen, eine allgemeine Amnestie, die freie Auswanderung der Bewohner der abgetretenen Gebiete, Maßregeln zur Unterdrückung des Mäuberumwens sowie bezüglich der Ersatzleistungen für die durch die Kriegsergebnisse verursachten Schäden enthalten.

Artikel 5. Gleichzeitig werden Unterhandlungen eingeleitet, um binnen 8 Monaten nachfolgende Vereinbarungen zu treffen:

- eine Konvention, welche die Staatsbürgerschaftsfrage regelt auf Grund des im Jahre 1876 zwischen der Türkei und Griechenland vereinbarten Entwurfes;
- eine Konvention, welche die Beziehungen zwischen den griechischen Konsulaten und den ottomanischen administrativen Gerichtsbehörden regelt unter den durch Artikel 3 vorgesehenen Bedingungen;
- eine Konvention bezüglich der Vergehen gegen das gemeine Recht, begangen auf dem Gebiete des einen oder des anderen der beiden Staaten gegen Unterthanen, welche sich auf das Gebiet des anderen Staates geflüchtet haben.

Artikel 6. Der Kriegszustand zwischen der Türkei und Griechenland wird aufhören, sobald die Vorfriedens-Urkunde unterzeichnet sein wird. Die Räumung Thessaliens wird in Monatsfrist nach dem Zeitpunkt eintreten, wo die Mächte die in den letzten zwei Absätzen des Artikels 2 enthaltenen Bedingungen als erfüllt anerkannt haben und der Zeitraum für die Ausgabe der griechischen Kriegsschadigungs-Anleihe vom internationalen Ausschuss im Einklange mit den in besagtem Artikel erwähnten Anordnungen bestimmt sein wird. Das Räumungsverfahren und die Wiedereinführung der griechischen Behörden in den geräumten Orten wird durch die Abgesandten der beteiligten Parteien unter Mitwirkung der Vertreter der Großmächte entschieden werden.

Artikel 7. Sobald dieser Akt signirt und ratifizirt ist, werden die gewöhnlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland aufgenommen werden. Die Unterthanen beider Staaten werden sich ganz frei so wie früher aufhalten und reisen können, und die Freiheit der Schifffahrt wird gegenseitig wiederhergestellt werden.

Artikel 8. Bis zur Aufnahme des regelmäßigen Konsulardienstes in beiden Ländern werden in den alten Konsularresidenzen provisorische Agenten bestellt werden, welche ihre Funktionen unter dem Schutze und der Ueberwachung der Großmächte ausüben werden, die es auf sich genommen haben, die Interessen der griechischen Unterthanen während des Krieges zu schützen. In Erwartung des Abschlusses und der Inkraftsetzung der nach Artikel 5 durch eine Spezialkommission ausgearbeiteten Konvention

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 und der Verfügung der Königl. Regierung in Danzig vom 12. Juni 1873 wird hiermit angeordnet, daß, falls durch Vertrag Anderes nicht bestimmt ist, mit dem nächsten Umzuge hier am 1. Oktober d. J. zu beginnen und derselbe am 4. desselben Monats zu beenden ist.

Zu räumen sind:
a. kleine Wohnungen (aus einem Zimmer bestehend) am 1. Oktober d. J.,
b. Mittelwohnungen (aus zwei bis drei Zimmern bestehend) bis zum 2. Oktbr. d. J. Abends und
c. größere Wohnungen bis zum 4. Oktober d. J. Abends!

Mit der Räumung sämtlicher Wohnungen ist am 1. Oktober d. J. Morgens zu beginnen und mit derselben bis zu ihrer Beendigung mit Ausschluß des 3. Oktober d. J. ohne Unterbrechung fortzuführen.

Das Gefinde muß nach § 42 der Gefinde Ordnung vom 8. November 1810 am 2. Oktober d. J. zuziehen. Elbing, den 16. September 1897.

Die Polizeiverwaltung.
gez. Elditt.

Bürger-Ressource.

Donnerstag, d. 23. Septbr.:

Humoristischer Abend

der altrenommierten

Leipziger Sänger

aus dem Krystall-Palast zu Leipzig:
Eyle, Schmidt, Holty,
Pastory, Rafaeli, Belzer,
Eyle jun.

Anfang 8 Uhr. Entree 60 s.

Kinder 30 s.

Billets à 50 s vorher bei
Herrn R. Selckmann, Conditorei.

Vorzügliches, gutgewähltes Programm.

Oberländer

Preßtorf

(groß Format)

empfehle ab Bahn bei freier Anfuhr billigt.

J. Frühstück.

Sämtliche Beleuchtungsartikel

als: amerik. Petroleum,

Sonnöl,

Stearin- u. Paraffinkerzen,

Wachst. u. Wachslichte,

Nachlichte, Brennöl,

Benzin

billigt.

J. Staesz jun., Elbing,
Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
Specialität: Streichfertige Oelfarben.

L. Jaskulski,

Kettenbrunnenstr. 2/3, I. Etage.
Künstl. Zahnersatz, Plomben etc.
Sprechstund. von 9-6 Uhr.

Illustrirte
Deine Anzeigen u. Preis-Courante
W. H. Riemer
Berlin, Wilhelmstr. 10
Fabrik
Köllnstr. 11

Rügenwalder Cervelatwurst.
Adolph Kellner Nachf.

Künstliche Zähne

unter mehrjähriger Garantie,
Plombiren etc.

Adolf Bukau

Kurze Heiligegeiststraße 25.

Eines Familienfestes wegen

bleibt das Geschäft Donnerstags, den 23. d. M., vollständig geschlossen.

W. Dückmann.

Dreifacher Rheinwein-Eßig

zu Einmachszwecken sehr geeignet, zu haben bei
A. Danielowski.

Faulbaum-, Kamillen-, Baldrianthee, Isländisches und Caragheenmoos, Carlsbader und Bittersalz, Bitterwasser, Baldriantinktur, Hoffmannstropfen etc. stets frisch und billigt bei
Bernh. Fanzsen.

J. Schmidt's Nachflg.

Leihbibliothek,

Lange Hinterstraße 25,

empfeht

Fridtjof Nansen's „In Nacht und Eis“.

Hauptorgan Westpreussens.

DANZIGER ZEITUNG,

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Die „Danziger Zeitung“, die einzige zweimal täglich erscheinende Zeitung in Westpreussen, kostet mit Handelsnachrichten, dem illustrierten Witzblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreussischen Land- und Hausfreund“

nur 2,25 Mark

pro Vierteljahr, auf der Post abonniert. (In die Zeitungspreisliste unter No. 1614 eingetragen.)

Ausgedehnter eigener telegraphischer und telephonischer Dienst. Volkswirtschaftliche, landwirtschaftliche, gewerbliche, das Schulwesen, die Gesundheitspflege, Verkehr und geistiges Leben betreffende volksthümliche Artikel. Correspondenten in allen Teilen der östlichen Provinzen. Jeden Tag reichhaltiges Feuilleton. Sonntags-Feuilleton u. A. von E. Vely aus Berlin. Im nächsten Vierteljahr besonders spannende Romane aus der Feder berufener Autoren.

Reichhaltigster Anzeigenteil!

Insertionsorgan der Behörden.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October 1897 beginnt ein neues Abonnement auf die täglich erscheinende

Dirschauer Zeitung.

47. Jahrgang.

Wöchentlich mit 4 Gratisbeilagen:

Zit-Zit, Illustrirtes Witzblatt.

Sseitiges illustriertes Sonntagsblatt ohne Inserate.

2 Unterhaltungsblätter.

Die „Dirschauer Zeitung“ ist eine der billigsten deutschen Tageszeitungen. Sie bringt täglich:

Neueste Nachrichten, Telegramme, Lokales, Provinzielles, Allerlei, spannende Erzählungen, Wetter-, Markt-, Börsen-, Vieh-, Butter-, Zucker-Berichte, Wasserstands-Nachrichten, Ziehungsliste der königl. Preuß. Klassen-Lotterie, Briefkasten-Dienst.

Inserate, 15 Pfg. die Zeile,

finden die weiteste Verbreitung in den Kreisen Dirschau, Marienburg, Danzig und Br. Stargard.

Abonnement nur 1,80 Mk. pro Quartal bei jeder Postanstalt.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Die Expedition. Conrad Hopp, Dirschau.

Plakat-Fahrplan Winter 1897/98.

Inserate für die noch zu vergebenden Felder der Anfang Oktober erscheinenden Winter-Ausgabe unseres

Plakat-Fahrplanes

werden umgehend erbeten.

Größe und Preis der Felder wie bisher.

Ergebenst

Verlag der „Altpreussischen Zeitung“.

Generalagent gesucht,

welcher recht thätig und große Bekanntheit besitzt. Vertreter anderer Branchen bevorzugt. Adresse: General-Direktion der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden.

Kaufe lange, dunkle Schnitt- und Wirrhaare
Jda Hotop, Alter Markt 63.

Eine silberne Damenuhr (Remontoir) mit Kette ist gestern verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei Uhrmacher Th. Staabe, Elbing, Alter Markt 54.

Benno Damus Nachf.

Colonialwaaren-, Delicatessen-, Südfrucht- u. Wein-Handlung.

Fischerstr. 24. Th. Jacoby 24. Fischerstr.

empfeht

Neuheiten für Kleidergarnituren.

Neuheit. Neuheit.
Chinée Brocat-Sammete.
Schottisch Brocat-Sammete
Schottisch Velvets.
Plissirt Sammete.
Miroir-Seidenfelpel.

Sammete.

Echte Sammete in jeder Kleiderfärbung am Lager.
Hellfarbige echte Sammete
Velvet, prima Qual., Mtr. 1,55
Peluche, prima Qual., Mtr. 1,75
Silk-Peluche
in größtem Farbensortiment.

Seidenstoffe

Reinseidene Merveilleux, Siciliennes, Taffets und Moiréestoffe in allen modernen Kleiderfarben am Lager.
Schottische Taffets
Chinée-Taffets
Ombre-Taffets
in sämtlichen Saisonfarben vorhanden.
Schwarz-roth Seidenstoffe für Blousen und Garnituren.
roth-schwarz Plissirt changeant Taffets
Halbseidene Merveilleux p. Mtr. 0,95
Reinseidene Merveilleux Mtr. 2,25 in jeder Schattirung.

Moirée-Bänder
Faille-Bänder
Merveilleux-Bänder
Suhra-Bänder
Chinée-Bänder
Atlas-Bänder
in größtem Farben- und Breiten-Sortiment.

Garnirungs-Knöpfe in eminenter Auswahl in Perlmutter, Metall, Horn, Oxid und Jed
Knopf-Garnituren
Perlmutter-Schnallen
Oxid-Schnallen
Jed-Schnallen
Stahl-Schnallen.

Schwarz u. farbige Schmelzborden Mtr. v. 8 s an
Schwarz u. farbige Seidenborden Mtr. v. 8 s an
Schwarz u. farbige Mohair-Borden Mtr. v. 16 s an
Schwarz u. farbige Hohllitze (i. all. Farben) Mtr. v. 7 s an
Schwarz u. farbige Mohairtressen Mtr. v. 4 s an
Schwarz u. farbige Soutasch (br. u. schm. vorh.) Mtr. v. 2 s an
Letzte Neuheiten in Mohairtressenborden
Letzte Neuheiten in Hohllitzenborden
Letzte Neuheiten in eleganten Schmelzstickereien
Letzte Neuheiten in hochfeinen Seidenstickereien.

Posament-Taillegarnituren, modernste Revers-, Jäckchen-, Träger-Façons in schwarz und farbig.
Gusaren-Berschnürungen von 1,10 an.
Farbige Gusaren-Berschnürungen,
Posament taillegarnituren von 55 s an.

Schmelz-Taillegarnituren, ganz neue streng aparte Façons in schwarz und farbig, von 75 s an.
Schmelz-Jäckengarnituren
Schmelz-Gusarengarnituren
Schmelz-Reversgarnituren
Schmelz-Gürtelgarnituren.

Krimmer-, Peluche-, Feder- u. Pelz-Besätze
soeben neu eingetroffen.

Vom heutigen Tage ab befindet sich das

Magazin für Haus und Küche

von

Bruno Ernst

K. Heiligegeist- u. Mauerstr.-Ecke

(Neubau des Herrn Levy.)

Beim Umzug beschädigte Sachen werden unterm Kostenpreis abgegeben.

Freitag, den 24. September cr.,
Vormittags 9¹/₂ Uhr,

sollen im Auftrage der Herren Karkutsch & Migge,
Königsberg i. Pr.,

ca. 200 Co. Fettheringe
in Auktion verkauft werden.

Albert Walde.

